



THE ART OF SMART DATA

Einladung und Tagesordnung
zur Hauptversammlung
am 20. Mai 2016

INHALT

Geschäftszahlen 2015	3
Aktionärsbrief	4
Einladung und Tagesordnung	8
Unterlagen zur Hauptversammlung	12
Teilnahme an der Hauptversammlung	13
Rechte der Aktionäre	17
Finanzkalender	20
Lageplan	21
Notizen	22
Impressum und Kontakt	23

GESCHÄFTSZAHLEN 2015

GfK GRUPPE 2015: WICHTIGE KENNZAHLEN

in Millionen Euro (gerundet)	2014	2014 ¹⁾	2015	2015 ¹⁾	Veränderung in % ¹⁾
Umsatz	1.452,9	1.452,9	1.543,4	1.543,4	+ 6,2
EBITDA	202,2	202,2	231,2	231,2	+ 14,4
Angepasstes operatives Ergebnis ²⁾	178,8	178,8	187,6	187,6	+ 4,9
Marge in Prozent ³⁾	12,3	12,3	12,2	12,2	-
Operatives Ergebnis	68,0	127,5	104,2	143,6	+ 12,6
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	47,6	107,1	87,9	127,3	+ 18,9
Konzernergebnis	19,4	78,9	40,7	80,1	+ 1,6
Steuerquote in Prozent	59,3	26,3	53,7	37,0	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	196,9	196,9	170,9	170,9	- 13,2
Ergebnis je Aktie in Euro	0,16	1,79	1,01	2,09	+ 16,8
Dividende je Aktie in Euro	0,65	0,65	0,65	0,65	+ 0,0
Dividendensumme	23,7	23,7	23,7	23,7	+ 0,0
Zahl der Mitarbeiter zum Jahresende in Vollzeitstellen	13.380	13.380	13.485	13.485	+ 0,8

1) Ohne Berücksichtigung der jeweiligen Goodwill-Impairment-Abschreibungen in Höhe von 59,5 Millionen Euro (2014) bzw. 39,4 Millionen Euro (2015)

2) Das angepasste operative Ergebnis wird aus dem operativen Ergebnis ermittelt. Folgende Aufwendungen und Erträge wurden eliminiert: Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Zu- und Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kaufpreisallokation, Erträge und Aufwendungen aus Unternehmenskäufen und Übernahmetransaktionen, Erträge und Aufwendungen aus Reorganisations- und Optimierungsprojekten, Personalaufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie Erträge und Aufwendungen aus Einmaleffekten und anderen außergewöhnlichen Sachverhalten.

3) Verhältnis des angepassten operativen Ergebnisses zum Umsatz in Prozent

AKTIONÄRSBRIEF

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem anspruchsvollen Umfeld haben wir GfK im Jahr 2015 konsequent weiterentwickelt, verändert und verbessert – und uns wieder auf Wachstum ausgerichtet: „Shape for Growth“ lautete unser Anspruch.

Im Jahr 2015 ist der Umsatz von GfK wieder gestiegen. Wir haben ein organisches Wachstum von 1,1 Prozent erzielt und mit Rückenwind durch Währungseffekte ein Gesamtwachstum von 6,2 Prozent erreicht.

Der Markt insgesamt ist laut dem weltweiten Branchenverband ESOMAR nach Wachstumsraten von jeweils 0,7 Prozent in den Jahren 2012 und 2013 im Jahr 2014 nur um 0,1 Prozent gewachsen. Wir gehen davon aus, dass das Marktwachstum auch 2015 nicht höher war. Mit Blick auf den Markt und die großen Wettbewerber bewerten wir unser Wachstum daher positiv.

Digitalisierung und Globalisierung

Die Marktforschung weltweit wird weiterhin vor allem von Digitalisierung und Globalisierung geprägt.

Die Digitalisierung unseres Geschäfts haben wir konsequent vorangetrieben und unsere Position als einer der führenden globalen Anbieter im Bereich der „digitalen Ökosysteme“ weiter gestärkt.

Unsere DRIVE-Plattform, die wir als Grundlage für einheitliche digitale Produkte nutzen, förderte den weiteren Ausbau von skalierbaren Produkten. So können Kunden beispielsweise mit GfK Echo zur Kundenzufriedenheitsmessung, GfK Brand Vivo zur Messung von Brand Metrics oder GfK Experience Effects zur Messung und Aussteuerung der Markenkommunikation relevante Daten erhalten und umgehend für ihre Geschäftsentscheidungen nutzen.

Durch die Akquisition von NORM, dem Spezialisten für digitale Methoden im Bereich der Käuferforschung, können wir Kunden mit virtuell gestalteten Testumgebungen nicht nur schnell und weltweit relevante Informationen zum Konsumentenverhalten bieten, sondern ihnen auch dabei helfen, Produktplatzierungen, Preise oder Planogramme zu optimieren. Wir können die dort gewonnenen Daten auch mit unseren umfassenden Daten des Haushaltspanels zusammenführen. Mit solchen Verbindungen schaffen wir einen bedeutenden Mehrwert für unsere Kunden.

Die 2015 vorbereitete und Anfang 2016 dann abgeschlossene Akquisition von Netquest zeigt beispielhaft unser strategisches Vorgehen im Bereich digitaler Datenquellen. Sie wird beiden Sektoren zugutekommen. Consumer Experiences wird bei Studien und passiver Konsumentenmessung von den Access Panels von Netquest mit ihrem kontinuierlichen Zugang zu Zehntausenden registrierter Panelisten profitieren. Mit dem Fokus auf digitalen Daten und Panels setzen wir unsere Datenstrategie weiter um und entwickeln damit das Geschäft von Consumer Experiences zukunftssträftig weiter. Der Consumer-Choices-Sektor wird durch die Akquisition beim weltweiten Ausbau von GfK Crossmedia Link einen Schub erhalten. Darüber hinaus haben wir mit unserer Nurago-Technologie und der durch die Akquisition hinzugekommenen Wakoopa-Technologie nun die beiden weltweit stärksten Messtechnologie-Plattformen in unserem Leistungsangebot.

Gleichzeitig ist die Globalisierung unseres Leistungsangebots auch durch weitere Projekte und Produkte deutlich vorangekommen. So haben wir das Fernsehforschungsgeschäft mit den Großprojekten im Königreich Saudi-Arabien und in Brasilien auf zwei weiteren Kontinenten etabliert – nachdem dieses Geschäft vor wenigen Jahren überwiegend deutschland- bzw. europazentriert geführt wurde und nicht skalierbar aufgestellt war. Seit Ende des Berichtsjahres trägt das Projekt in Brasilien zu unserem Umsatz bei. Gleichwohl standen wir in beiden Märkten vor großen Herausforderungen beim Panelaufbau. Unsere Teams vor Ort und in der Zentrale haben sie jedoch durch großen Einsatz in enger Abstimmung mit den Auftraggebern überwunden. Nun liefern wir in beiden Ländern unsere Daten.

Enge Verbindungen zwischen Teams prägen auch die im Jahr 2015 weiter ausgebauten Global Service Center. Dort arbeiten inzwischen über 1.000 GfK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mit den jeweiligen Kunden- beziehungsweise Produkt-Teams überall auf der Welt zusammen. Das Ziel: höhere Effizienz, Qualität und Geschwindigkeit in der operativen Abwicklung sowohl des panelbasierten Geschäfts als auch der Auftragsforschung. Dazu bündeln wir Expertise oder Umsetzungskapazitäten in den Zentren und setzen auf zunehmende Automatisierung – natürlich immer in Kombination mit Marktforschungserfahrung und -kompetenz. Mit dieser Aufstellung können wir innovative Lösungen schneller und einheitlicher in die Märkte bringen. Auch das Vorstandsressort „Operations“, das wir im Rahmen der Neuaufstellung des Vorstands geschaffen haben, wird den Ausbau dieses erfolgreichen Ansatzes vorantreiben.

Wie erwähnt stieg der Umsatz organisch um 1,1 beziehungsweise insgesamt um 6,2 Prozent. Mit der Marge von 12,2 Prozent haben wir jedoch unser Margenziel knapp verfehlt. Besonders die Verzögerungen bei den großen Medienforschungsaufträgen spielten hier eine Rolle. Das angepasste operative Ergebnis stieg um 4,9 Prozent. Das Konzernergebnis hat sich im Vorjahresvergleich etwa verdoppelt.

Blick nach vorn

Im Jahr 2016 sollen im Sektor Consumer Choices die neuen Wachstums- und Margenpotenziale konsequent genutzt werden. Point of Sales Measurement als Stammgeschäft wird weiter durch neue Produktkategorien, Industrien und Services ausgebaut und durch Online-Auswertungsmöglichkeiten ergänzt. Im Bereich Media Measurement werden die neuen Panels zur Messung von Fernsehreichweiten einen deutlichen Umsatzbeitrag leisten. Unser GfK-Crossmedia-Link-Produkt wird in weiteren Ländern eingeführt und so zu einem wichtigen digitalen Standbein. Wir erwarten, dass der Sektor wieder ein deutliches Wachstum erreichen und damit auch seinen Umsatzanteil, bezogen auf den Gruppenumsatz, weiter erhöhen wird. Die Marge sollte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern.

Im Sektor Consumer Experiences richten wir den Fokus auf die Optimierung und Straffung der Abläufe. Marktseitig werden wir den Schwerpunkt auf Kundenorientierung legen. So sollen Multi-Channel-Produkte schneller am Markt eingeführt, Vertriebsteam gestärkt und weiter professionalisiert werden. Das Marktumfeld im Ad-hoc-Geschäft wird auch 2016 herausfordernd sein. Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit einem Wachstumsbeitrag des Sektors auf Marktniveau. Auf der Operations-Seite werden wir die Effizienz weiter erhöhen. Durch diese Maßnahmen beabsichtigen wir, die Marge moderat zu verbessern.

So erwarten wir für die Gruppe ein moderates organisches Wachstum über dem des Vorjahres und oberhalb des Wachstums der Marktforschungsbranche. Die AOI-Marge (angepasstes operatives Ergebnis zu Umsatz) sollte sich deutlich verbessern.

Auf diesem Weg können wir uns weltweit auf mehr als 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen. Ihnen gilt auch im Namen des Vorstands mein Dank dafür, dass sie die notwendigen Veränderungen aktiv mitgestalten. Bei aller Technologie und Digitalisierung bleibt die Marktforschung ein Geschäft, in dem Erfahrung, fundiertes Branchenwissen und das Verständnis für aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Kunden wichtige Bausteine des Erfolgs sind.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich deshalb nicht nur im Namen des Vorstands, sondern besonders auch im Namen unserer Teams weltweit für Ihr Vertrauen in den herausfordernden Weg der Globalisierung und Digitalisierung, den wir als GfK im vergangenen Jahr gegangen sind und auch im Jahr 2016 gemeinsam fortsetzen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Hartmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Matthias Hartmann

GfK 2016

EINLADUNG UND
TAGESORDNUNG
ZUR ACHTEN ORDNENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG

WIR LADEN UNSERE
AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE ZU DER AM
20. MAI 2016 UM 10.00 UHR
IN DER STADTHALLE FÜRTH,
ROSENSTRASSE 50, 90762 FÜRTH,
STATTFINDENDEN
8. ORDNENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
EIN.

GfK SE
Nürnberg
ISIN: DE0005875306
WKN: 587530

TAGESORDNUNG

1. *Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2015, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß den §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs.*

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Nach §§ 172, 173 Aktiengesetz ist somit zum Tagesordnungspunkt 1 eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht erforderlich. Die vorgenannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung näher erläutert.

2. *Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von Euro 49.577.119,51 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von

Euro 0,65 je dividendenberechtigter Stückaktie	Euro 23.727.532,40
Gewinvortrag	Euro 25.849.587,11
Bilanzgewinn	Euro 49.577.119,51

Die Dividende wird am **23. Mai 2016** ausgezahlt.

3. *Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der GfK SE, die im Geschäftsjahr 2015 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. *Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der GfK SE, die im Geschäftsjahr 2015 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat schlägt vor, gestützt auf die Empfehlung des Audit Committee, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2 und Abs. 3 SE-Verordnung, § 17 SE-Ausführungsgesetz, § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz, Teil III. der SE-Beteiligungsvereinbarung für die Gesellschaft und § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und aus vier Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Die Anteilseignervertreter sind von der Hauptversammlung zu bestellen. Die Arbeitnehmervertreter werden aufgrund des Verfahrens bestellt, das in der SE-Beteiligungsvereinbarung für die Gesellschaft vorgesehen ist.

Herr Dr. Wolfgang C. Berndt, Herr Dr. Bernhard Düttmann, Frau Hauke Stars und Herr Hans Van Bylen haben in Einklang mit der Satzung der GfK SE die Niederlegung ihres Mandats als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erklärt. Die Niederlegungen erfolgen bei Herrn Dr. Berndt, Herrn Dr. Düttmann und Frau Stars zum Ablauf der Hauptversammlung am 20. Mai 2016. Im Fall von Herrn Van Bylen, hauptamtlich Mitglied des Vorstands von Henkel, erfolgt die Niederlegung zum 30. April 2016 vor dem Hintergrund, dass Herr Van Bylen bei Henkel zum 1. Mai 2016 die Aufgabe des Vorstandsvorsitzenden übernimmt.

Für die restliche Amtszeit der ausscheidenden Mitglieder sollen Nachfolger gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung von der Hauptversammlung gewählt werden. Dabei soll als Nachfolger für Herrn Van Bylen mit Herrn Bruno Piacenza wieder ein Mitglied des Vorstands von Henkel zur Wahl vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Kandidaten als Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder mit Wirkung ab der Beendigung der Hauptversammlung am 20. Mai 2016 auf Vorschlag des GfK-Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V. für die restliche Amtszeit der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Prof. Dieter Kempf, im Ruhestand, bis zum 31. März 2016 Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG, wohnhaft in Nürnberg;

- b) Ralf Klein-Bölting, Geschäftsführender Gesellschafter der NEXTBRAND GmbH und Vizepräsident des GfK-Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V., wohnhaft in Hamburg;
- c) Bruno Piacenza, Vorstandsmitglied der Henkel Management AG (persönlich haftende Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA), wohnhaft in Düsseldorf und Sevres, Frankreich; sowie
- d) Prof. Dr. Raimund Wildner, Geschäftsführer und Vizepräsident des GfK-Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V., wohnhaft in Fürth.

Die restliche Amtszeit der ausscheidenden Mitglieder läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, längstens jedoch bis zum 28. Mai 2021 (sechs Jahre nach Bestellung der vier ausscheidenden Mitglieder).

Herr Prof. Kempf ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Messe AG

Darüber hinaus ist Herr Prof. Kempf Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Beirats Süddeutschland der Deutsche Bank AG

Die Herren Klein-Bölting, Piacenza und Prof. Dr. Wildner sind weder Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten noch Mitglied in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Wahl abstimmen zu lassen. Mit Blick auf Nr. 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsratsvorsitz unverändert von Herrn Dr. Arno Mahlerlert wahrgenommen werden soll.

Weitere Angaben zu den Kandidaten finden sich unter „Unterlagen zur Hauptversammlung“ sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/>.

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind folgende Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung am **20. Mai 2016** ausliegen werden, auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/> abrufbar:

zu Tagesordnungspunkt 1:

- der festgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015,
- der gebilligte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015,
- der Bericht des Aufsichtsrats,
- der erläuternde Bericht des Vorstands zu den übernahmereklevanten Angaben (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs) sowie
- der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

zu Tagesordnungspunkt 6:

Prof. Dieter Kempf

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 10. Januar 1953

Geburtsort: München

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Ralf Klein-Bölting

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 22. August 1962

Geburtsort: Mettmann

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Bruno Piacenza

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 22. Dezember 1965

Geburtsort: Paris

Staatsangehörigkeit: Frankreich

Prof. Dr. Raimund Wildner

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 9. April 1955

Geburtsort: Hof, Saale

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Nähere Angaben zum Werdegang der vorgeschlagenen Kandidaten sind den auf der Internetseite der GfK SE <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/> eingestellten Lebensläufen zu entnehmen.

Es erfüllt der als Mitglied des Aufsichtsrats vorgeschlagene Kandidat Prof. Kempf die Voraussetzungen eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-Verordnung, § 100 Abs. 5 Aktiengesetz.

Gemäß Nr. 5.4.1 Abs. 4 bis 7 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: Der Aufsichtsrat hat sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten vergewissert, dass sie jeweils den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können. Die vorgeschlagenen Kandidaten Herr Klein-Bölting und Prof. Dr. Wildner stehen als Funktionsträger des GfK-Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V., in einer geschäftlichen Beziehung zu einem wesentlichen an der GfK SE beteiligten Aktionär. Die weiteren Kandidaten stehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht in nach diesen Kodex-Bestimmungen offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur GfK SE oder deren Konzernunternehmen, den Organen der GfK SE oder einem wesentlichen an der GfK SE beteiligten Aktionär.

Die vorgeschlagenen Bestellungen stehen in Einklang mit dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziel, dass mindestens vier von sechs der Anteilseignervertreter unabhängig sein sollen. Infolge des Ausscheidens von Frau Stars geht der Frauenanteil im Aufsichtsrat geringfügig zurück; die Zielvorgabe einer Quote von mindestens 30% wird aber unverändert erreicht.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung hat die Gesellschaft insgesamt **36.503.896** Aktien ausgegeben, die **36.503.896** Stimmen gewähren. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts (mit Angabe des Nachweistags nach Art. 53 SE-Verordnung, § 123 Abs. 4 Aktiengesetz und dessen Bedeutung)

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des **13. Mai 2016 (24:00 Uhr)** bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden.

Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu bedarf es eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut, der sich auf den Beginn des **29. April 2016 (00:00 Uhr, sog. Nachweisstichtag)** bezieht und der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des **13. Mai 2016 (24:00 Uhr)** zugehen muss. Der Nachweis bedarf der Textform (§ 126 b BGB) und darf in deutscher oder englischer Sprache erstellt sein. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts; etwas anderes gilt dann, wenn und soweit sie sich vom Vorbesitzer, welcher die Aktien zum Nachweisstichtag noch gehalten hat, bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sind an folgende **Anmeldeadresse** zu übermitteln:

GfK SE
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production

– General Meetings –
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
oder per Telefax: +49/(0)69/12012-86045
oder per E-Mail: WP.HV@db-is.com

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersendet. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen und empfehlen unseren Aktionären, sich alsbald mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person ihrer Wahl zur Ausübung von Stimmrechten bevollmächtigen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen des Aktionärs zur Hauptversammlung erfolgen. Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht und etwaigen Weisungen das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es wird den ordnungsgemäß angemeldeten Personen zusammen mit der Eintrittskarte zugesendet. Vollmachten können nach erfolgter Anmeldung und Erhalt der Eintrittskarte auch elektronisch über ein internetgestütztes Vollmachten-

und Weisungssystem unter <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/> erteilt werden.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises per Post oder per Fax verwenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter bitte die unten genannte Adresse. Der Nachweis kann auch unter unten genannter E-Mail-Adresse übermittelt werden. Der Nachweis der Bestellung eines Bevollmächtigten kann ferner elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem unter <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/> erfolgen. Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Aktionäre, die sich nach den vorstehenden Bestimmungen ordnungsgemäß angemeldet haben, können auch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Die Vollmachten mit Weisungen müssen ebenfalls in Textform (§ 126b BGB) erteilt werden. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegen.

Auch für die Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterers kann das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen postalisch, per Telefax oder E-Mail spätestens bis zum **19. Mai 2016** (Eingang bei der Gesellschaft) an:

GfK SE
Abteilung Investor Relations
Nordwestring 101
90419 Nürnberg
Telefax: + 49 (0) 911 395 54258
E-Mail: investor.relations@gfk.com

oder elektronisch auch noch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte per Internet unter <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/> unter dem Punkt Abstimmung per Internet (Proxy-Voting) zu übermitteln.

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Nähere Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesendet.

RECHTE DER AKTIONÄRE

Anträge auf Tagesordnungsergänzung gemäß Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile alleine oder zusammen 5 Prozent des Grundkapitals oder alleine oder zusammen einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand (GfK SE, Vorstand, Nordwestring 101, 90419 Nürnberg) zu richten und muss der Gesellschaft spätestens am **19. April 2016 (24.00 Uhr)** zugehen. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß Art. 53 SE-Verordnung, § 126 Abs. 1, § 127 Aktiengesetz

Die Aktionäre können zudem Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung an die Gesellschaft stellen sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Tagesordnungspunkt 6) oder des Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 5) machen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an die

GfK SE
Abteilung Investor Relations
Nordwestring 101
90419 Nürnberg
Telefax: +49 (0) 911 395 54258
E-Mail: investor.relations@gfk.com

zu richten. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs und einer Begründung des Antrags unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/> veröffentlicht, sofern die Anträge mit Begründung und die Wahlvorschläge bis spätestens zum **5. Mai 2016 (24.00 Uhr)** bei der Gesellschaft eingehen. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung sowie eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 Aktiengesetz vorliegt, etwa weil der Gegenantrag bzw. der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Wahlvorschläge werden zudem nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person (falls eine juristische Person zum Abschlussprüfer vorgeschlagen wird: deren Firma und Sitz) und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern die zusätzlichen Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge sind im Übrigen nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt worden sind. Das Recht eines jeden Aktionärs, auch ohne vorherige fristgerechte Übermittlung von Gegenanträgen während der Hauptversammlung Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zu verschiedenen Tagesordnungspunkten zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht der Aktionäre nach Art. 53 SE-Verordnung, § 131 Abs. 1 Aktiengesetz

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 Aktiengesetz). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 Aktiengesetz genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen (z.B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen). Nach der Satzung ist der Versammlungsleiter ermächtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

Weitere Erläuterungen zu den vorstehend genannten Rechten der Aktionäre finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/>.

Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Die Informationen nach Art. 53 SE-Verordnung, § 124a Aktiengesetz zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/>.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Internet unter <http://www.gfk.com/de/investoren/hauptversammlung/annual-general-meeting-agm/> zu übertragen.

Nürnberg, im April 2016
GfK SE

Der Vorstand

FINANZKALENDER

VORAUSSICHTLICHE FINANZTERMINE

TERMINE 2016

13. MAI 2016

QUARTALSBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2016

20. MAI 2016

HAUPTVERSAMMLUNG Fürth

12. AUGUST 2016

HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2016

14. NOVEMBER 2016

NEUNMONATSBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2016

TERMINE 2017

31. JANUAR 2017

TRADING STATEMENT

14. MÄRZ 2017

BILANZPRESSEKONFERENZ NÜRNBERG

15. MAI 2017

QUARTALSBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2017

18. MAI 2017

HAUPTVERSAMMLUNG FÜRTH

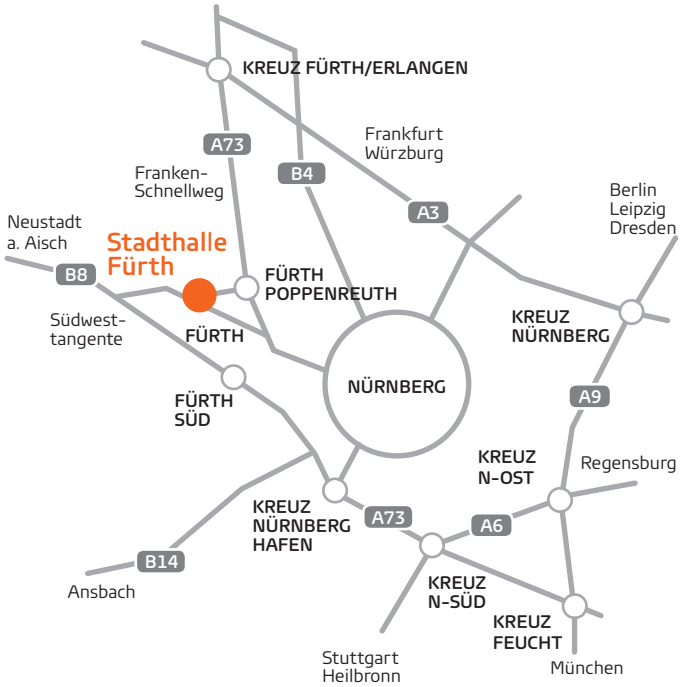
14. AUGUST 2017

HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2017

13. NOVEMBER 2017

NEUNMONATSBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2017

LAGEPLAN



IMPRESSUM UND KONTAKT

Ansprechpartner

Bernhard Wolf:

Investor Relations

T +49 911 395-2012

F +49 911 395-4075

bernhard.wolf@gfk.com

Jan Saeger

Corporate Communications

T +49 911 395-4440

F +49 911 395-4041

jan.saeger@gfk.com

Herausgeber

GfK SE

Nordwestring 101

90419 Nürnberg

www.gfk.com

THE ART OF SMART DATA

Einladung und Tagesordnung
zur Hauptversammlung
am 20. Mai 2016